



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

19.11.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/917/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	30.11.2021
Verwaltungsausschuss	07.12.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	14.12.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 5 und 7 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Siehe anliegender Vermerk.

Finanzielle Auswirkung:

Die zentrale Abwasserbeseitigung stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Die Veranschlagung ist für den Ergebnishaushalt der Gemeinde aufwandsneutral. Ein sich nach Ablauf des Haushaltsjahres ergebender Überschuss oder Fehlbetrag ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.



Die Gebühr wird auf 2,90 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Vermerk zur Gebührenkalkulation einschließlich Anlagen.